FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

WKN: 576790
ISIN: DE0005767909

Außerordentliche Hauptversammlung am 9. Dezember 2026

Erläuterung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll:

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 gemäß § 172 AktG am 29.10.2026 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 AktG vorgesehen. Der nach Klageanerkennung erneut festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2025 sowie zur Neufeststellung des Jahresabschlusses und zum Delisting werden der Hauptversammlung zugänglich gemacht und erläutert. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 3

Zu Tagesordnungspunkt 3 ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen. Die Informationen zum Delisting, die Angebotsunterlage der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH sowie die gemeinsame begründete Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 27 WpÜG zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot werden den Aktionärinnen und Aktionären zur Information zugänglich gemacht. Eine Abstimmung findet nicht statt.